

| | | |
|---|---------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2023/KU/007 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 18.04.2023 |
| | | Verfasser: Herr A. Vonthien |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 08.05.2023 | Gemeindevertretung Kummerow |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2021 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V in seiner Sitzung am 27.04.2023 geprüft. Der RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschlussvorlage 2023/KU/006 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine